486

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für Erstellung eines Telephongebäudes an der Brandschenkestrasse (Selnau) in Zürich.

(Vom 14. November 1913.)

Tit.

Mittels der Bundesbeschlüsse vom 21. Dezember 1909 und 17. Juli 1912 haben Sie den Ankauf des Bauplatzes für ein Telephongebäude an der Brandschenkestrasse in Zürich-Selnau, sowie den Kredit für die Erweiterung dieses Platzes genehmigt.

Wir sind nunmehr in der Lage, Ihnen die erforderliche Vorlage für die Erstellung des genannten Gebäudes unterbreiten zu können. Von einer eingehenden Begründung glauben wir absehen zu können, nachdem schon in den Botschaften für die Erwerbung der Bauplätze (siehe Bundesblatt 1909, Seite 432, und 1912, Seite 39) alle Gründe dargelegt worden sind, welche die Erstellung von zwei neuen Telephongebäuden in Zürich (Hottingerstrasse und Brandschenkestrasse) zur unabweisbaren Notwendigkeit machten.

Von diesen zwei Gebäuden ist dasjenige an der Brandschenkestrasse, für welches wir hiermit Ihre Baubewilligung erbitten, insofern das bedeutendere, als dasselbe nebst der einen Lokalzentrale auch die interurbane Zentrale aufnehmen und ausserdem im Erdgeschoss die wichtige Postfiliale Zürich-Selnau beherbergen soll.

Dessen baldige Erstellung ist um so notwendiger, als einerseits bekanntlich die Einrichtungen der bestehenden Telephonzentrale den Anforderungen des modernen Verkehrs nicht mehr zu genügen vermögen, während anderseits der Vertrag für die gegenwärtigen Lokale der Postfiliale Selnau dem Ablauf nahe ist. Die Postverwaltung sah sich bereits genötigt, die feste Dauer des Mietvertrages für die Lokale der genannten Filiale vom 30. September 1914 bis 31. März 1915 zu verlängern, da nach

einem Berichte der Direktion der eidgenössischen Bauten die Postlokale im neuen Telephongebäude auf keinen Fall schon im Herbst 1914 hätten bezogen werden können. Für die kurze Vertragsverlängerung beansprucht der Vermieter das dreifache des bisher bezahlten Zinses. Eine weitere Vertragsverlängerung würde zweifellos noch grössere Ausgaben bedingen. Diese können bei einer baldigen Erstellung des Gebäudes vermieden werden.

Das Gebäude soll folgende Räumlichkeiten enthalten:

		m²
	I. Im Kellergeschoss.	
1.	Vier Magazine für Linienbaumaterial von zusammen	171
2.	Aufenthaltsraum für Linienarbeiter	50
3.	Monteurraum	25
4.	Schreinerwerkstätte	23
5.	Schlosser- und Spenglerwerkstätte	32
6.	Magazin für Kabelmuffen	21
7.	Kabelkeller	47
8.	Waschküche	22
9.	Raum für Douchen und Bäder	29
10.	Kohlenraum	30
11.	Zentralheizraum	27
12.	Zwei Vorratskeller für den Hauswart, zusammen	46
13.	Kübelräume, zusammen	20
14.	Disponibler Raum	8
	II. Im Erdgeschoss.	
15.	Schalterhalle	35
16.	Postbureau	202
17.	Aufgaberaum für Telegramme	19
18.	Kontrollraum für Telegramme	25
19.	Apparatenmagazin	100
20.	Bureau des Materialbeamten	20
21.	Monteurraum	25
22.	Raum für Vorarbeiter	24
23.	Wagenremise	76
	III. Im ersten Stock.	
24.	Bureau des Chef I	23
25.	Bureau des Stellvertreters I	19
26.	Registratur und Schreibmaschinenraum	30
27.	Kabelbureau	46
28.	Kassa und Kanzlei	42

	m²
29. Schalterraum zu Nr. 28	19
30. Buchhaltung	21
31. Bureau des Chef II	26
32. Bureau des Stellvertreters II	26
33. Registratur	19
34. Bureau für Stationseinrichtungen	53
35. Bureau des Linienbeamten	22
36. Linienbaubureau	57
37. Zeichnungsbureau	28
38. Heliographierraum	11
39. Formularraum	41
40. Packraum	27
41. Schreibmaschinenraum	26

IV. Im zweiten Stock.

42. Verteilerraum	108
43. Verteiler- und Maschinenraum	251
44. Akkumulatorenraum	56
45. Technikerzimmer	22
46. Monteurzimmer	108
47. Nachtdienstzimmer	27
48. Instruktionszimmer	26
49. Gesprächskontrolle	73
50. Raum für den Adressograph und die Schreibmaschinen	27
51. Ruhezimmer	22

V. Im dritten Stock.

52. Wählerlokal I	110
53. Wählerlokal II	185
54. Lokalzentrale	131
55. Garderoben, zusammen	153
56. Erfrischungsraum	39
57. Küche	14

VI. Im Dachstock.

58. Verteiler- und Maschinenraum	52
59. Akkumulatorenraum	43
60. Interurbane Zentrale	327
61. Raum für den Registrierdienst	52
62. Wohnung des Hauswartes, bestehend aus 4 Zimmern nebst Küche	91
63. Disponibler Raum	28

In allen Stockwerken sind die notwendigen Treppen, Gänge und Aborte vorgesehen.

Im südlichen Treppenhaus befindet sich ein Personenaufzug, der auch zur Beförderung kleinerer Lasten eingerichtet werden soll.

Der Hof hat einen Flächeninhalt von 308 m².

Die Gesamtfläche des nutzbaren Raumes ohne Treppen, Gänge und Aborte beträgt 3558 m², der Gesamtkubikinhalt der betreffenden Räume 12,588 m³.

Der detaillierte Kostenvoranschlag zeigt folgende Beträge für die verschiedenen Arbeitsgattungen:

I. Erdarbeiten	Fr.	25,100
II. Maurerarbeiten	„	273,500
III. Steinhauerarbeiten	„	72,000
IV. Bildhauerarbeiten	„	11,500
V. Harte Fussboden- und Wandbekleidungen	„	20,700
VI. Zimmerarbeiten	„	29,000
VII. Spenglerarbeiten	„	17,300
VIII. Dachdeckerarbeiten	„	8,000
IX. Blitzableiteranlage	„	800
X. Gipserarbeiten	„	38,000
XI. Maler- und Tapeziererarbeiten	„	47,500
XII. Glaserarbeiten	„	43,400
XIII. Schreinerarbeiten	„	76,100
XIV. Parkettarbeiten	„	21,600
XV. Schlosserarbeiten	„	50,500
XVI. Zentralheizung	„	34,000
XVII. Wasser- und Gasinstallation	„	31,500
XVIII. Elektrische Beleuchtung	„	22,000
XIX. Sonnerie	„	1,300
XX. Uhren	„	4,800
XXI. Elektrische Aufzüge	„	19,000
XXII. Entstaubungsanlage	„	5,000
XXIII. Diverses	„	6,000
XXIV. Unvorhergesehenes, zirka 5 %	„	42,400
Zusammen für das Gebäude	Fr.	901,000
Die Umgebungsarbeiten sind laut detaillierter Berechnung veranschlagt zu	„	9,000
Zusammen Baukosten	Fr.	910,000

Der Gesamtkubikinhalt des Gebäudes beträgt 21,915 m^3; es ergibt sich sonach ein Einheitspreis des umschlossenen Raumes von Fr. 41. 52 per m^3.

Für die Ausgestaltung des Gebäudes kamen folgende Umstände in Betracht:

Infolge der lokalen baugesetzlichen Bestimmungen, welche die Höhe des Gebäudes beschränken einerseits, und andrerseits des grossen Bedürfnisses an nutzbaren Räumen wegen, war ein nahezu vollständiger Ausbau des Daches geboten. Ausserdem mussten teils aus feuerpolizeilichen Gründen, teils um dem Verlangen nach möglichst freien, grossen Räumen nachzuleben, und um die Räume mit grossen Lichtöffnungen versehen zu können, für die Konstruktion der Wände und Pfeiler armierter Beton in ausgedehntem Masse angenommen werden.

Das grosse Lichtbedürfnis für die verschiedenen Räume führte zu einer entsprechenden architektonischen Gestaltung der Fassaden sowohl gegen die umgebenden Strassen als auch gegen den Hof.

Für die beiden an den öffentlichen Strassen gelegenen Fassaden, welche eine Gesamtlänge von zirka 80 m haben, ist eine dem Charakter des Gebäudes entsprechende, würdige, jedoch einfache Architektur mit Verwendung von Kunststein vorgesehen, während die Hoffassaden in billigerem Material und ohne irgendwelchen architektonischen Aufwand projektiert sind.

Über alle übrigen Einzelheiten geben die Pläne und der detaillierte Kostenvoranschlag Auskunft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, die Erstellung des neuen Telephongebäudes an der Brandschenkestrasse in Zürich-Selnau zu bewilligen und dem nachstehenden Entwurf eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung erteilen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Tit., unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 14. November 1913.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

die Erstellung eines Telephongebäudes an der Brandschenkestrasse in Zürich-Selnau.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 14. November 1913,

beschliesst:

Art. 1. Für die Erstellung eines Telephongebäudes an der Brandschenkestrasse in Zürich-Selnau wird dem Bundesrat ein Kredit von Fr. 910,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für Erstellung eines Telephongebäudes an der Brandschenkestrasse (Selnau) in Zürich. (Vom 14. November 1913.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1913
Band Volume Volume	5
Heft Cahier Numero	47
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	486
Datum Date Data	26.11.1913
Seite Page Pagina	108-113
Ref. No	10 025 184

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.